

Informationsbrief vom 24. November 2021

Liebe Eltern,

wie Sie der Presse entnehmen können, steigen die Infektionszahlen aktuell an. Auch an unserer Schule sind nun vereinzelt positive Schnelltest-Ergebnisse aufgetreten – leider aber auch oftmals falsch positive Schnelltestergebnisse. Im Austausch mit dem Gesundheitsamt haben sich für uns auch neue Informationen ergeben. **Deshalb möchten wir Ihnen die Vorgehensweise bei einem positiven Schnelltest in einer Klasse erläutern.**

Wenn in einer Klasse ein **Corona-Schnelltest ein positives Ergebnis** zeigt...

- werden die Eltern des positiv getesteten Kindes informiert und holen die/den Schüler*in selbst an der Schule bzw. im Sekretariat ab. Sie erhalten eine Info der Schule, welcher Arzt/welche Ärztin einen **PCR-Test** durchführt. Die Eltern erhalten auch eine Bescheinigung über das positive Testergebnis zur Vorlage beim Arzt. Geschwisterkinder unter 12 Jahren müssen ggf. mit abgeholt werden, da sich alle ungeimpften oder nicht genesenen Personen in **Absonderung** begeben müssen. Wir übermitteln parallel eine Info an das Gesundheitsamt. Dieses wird sich mit den Eltern des betroffenen Kindes ebenfalls in Verbindung setzen und eventuelle Fragen beantworten.
- Die Eltern der betroffenen Klasse erhalten zeitnah eine datenschutzkonforme **Info** per E-Mail. Sobald uns das PCR-Testergebnis durch die Eltern des betroffenen Kindes mitgeteilt wird, folgt eine weitere Info per E-Mail durch die Klassenlehrkräfte bzw. Lernberater*innen.
- Für die betroffene Klasse finden **tägliche Testungen** statt. Genesene und Geimpfte müssen sich nicht täglich testen. Allerdings würden wir es sehr begrüßen, da es nun zuhauf zu Impfdurchbrüchen kommt. Auch können Genesene und Geimpfte das Virus weiterverbreiten. Wenn das positive Ergebnis durch den PCR-Test bestätigt werden sollte, gilt diese Regelung laut der „Corona-Verordnung Schule“ für **5 Schultage**, gezählt ab dem Folge-Schultag. Bei einem weiteren positiven Testergebnis in der Klasse verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend.
- Klassenübergreifender Unterricht (Religion, Wahlpflichtfach,...) ist in diesem Zeitraum in der betroffenen Klasse nicht möglich, auch Sportunterricht darf nur draußen stattfinden, Schwimmen wird grundsätzlich abgesagt. Die Sportlehrkräfte überlegen sich Alternativprogramme.
- Die Kinder der Klasse sollten, wenn möglich, für diesen 5-Tages-Zeitraum (oder dessen Verlängerung) nicht an der **Kernzeitbetreuung** des Fördervereins teilnehmen. **Personell und organisatorisch ist es sehr schwierig, eine Betreuung in weiteren getrennten Gruppen zu gewährleisten.** Für den Tag, an dem das Testergebnis vorliegt, bemühen wir uns, eine Betreuung in einer getrennten Gruppe zu organisieren. Es kann aber sein, dass die Mitarbeiter*innen der Kernzeitbetreuung mit den Eltern von Betreuungskindern in der Klasse Kontakt aufnehmen und abfragen, ob ein Kind an diesem Tag früher nach Hause gehen kann oder abgeholt werden kann.

Wenn Ihr Kind beim Förderverein zur Betreuung angemeldet ist, bitten wir Sie deshalb, sich bereits jetzt um eine alternative Betreuungsmöglichkeit zu kümmern und sich beispielsweise untereinander abzusprechen.

• In dem 5-Tages-Zeitraum findet der Unterricht am Nachmittag statt. Die Teilnahme an weiteren Angeboten (z.B. AG, Lernwerkstatt,...) sollte dringend vermieden werden. Bitte melden Sie Ihr Kind dort ab.

• Wenn in einer Klasse mehr als 20% der Kinder ein positives Testergebnis haben, wird das Gesundheitsamt die weitere Vorgehensweise bestimmen und vermutlich die Klasse für einen bestimmten Zeitraum in Quarantäne schicken.

Eltern von Kindern in betroffenen Klassen sollten für diesen Zeitraum besonders darauf achten, ob ihr Kind eines der **häufigen Krankheitszeichen bei einer Corona-Infektion** zeigt und es dann zu Hause behalten:

- Husten, Fieber und Schnupfen
- Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns
- Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen sowie allgemeine Schwäche
- Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall

(siehe hierzu auch: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/basisinformationen/symptome-und-krankheitsverlauf.html#c14129>)

Hier haben wir weitere Hinweise für Sie:

- Für Schüler*innen in Baden-Württemberg an Vollzeitschulen gilt der Schülerausweis weiterhin als 3G-Nachweis (auch im öffentlichen Nahverkehr). Der Schülerausweis kann nicht immer sofort ausgestellt werden. Dem Sekretariat muss ein aktuelles Passbild mit Name und Klasse auf der Rückseite vorgelegt werden.
- Sollte Ihr Kind keine Maske während des Aufenthaltes in der Schule tragen, da ein ärztliches Attest vorliegt, so prüfen Sie bitte, ob das Tragen einer Maske im Klassenzimmer völlig unmöglich ist – zu bedenken ist hierbei auch der Schutz anderer!
- Bislang gibt es keine abgeänderte Verordnung zum Sport- und Schwimmunterricht. Dieser wird weiterhin ohne Maske durchgeführt.
- Bis Ende des Jahres müssen Sie, sofern noch nicht geschehen, die Masernschutzimpfung Ihres Kindes vorweisen. Alle nicht geimpften Schüler*innen werden dem Gesundheitsamt gemeldet.
- In der Elternbeiratssitzung wurden Frau Patsidou und Herr Lichtenberger als Elternbeiratsvorsitzende gewählt. Das Gremium der Elternvertreter*innen nimmt sich dem Problem der Parkplatzsituation auf dem Kemmler-Platz demnächst an und startet eine Aktion zu Unterrichtsbeginn und –ende, um Gefahrenstellen für unsere Schüler*innen zu vermeiden. Zahlreiche PKWs stehen nicht auf zugewiesenen Parkplätzen, sondern blockieren Zufahrten und Gehwege. Weitere Infos folgen.
- Auf unserer Homepage finden Sie weitere Unterlagen unter „Info/Downloads – Corona“

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, genießen Sie trotz aller Unannehmlichkeiten die vorweihnachtliche Stimmung und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße, Daniela Halder, Frank Vogt und Anja Weiblen